

dodis.ch/31090

*Die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Politischen Departements  
an den schweizerischen Botschafter in London, B. von Fischer<sup>1</sup>*

Urgent

Bern, 1. April 1966, 14.30 Uhr

Vertraulich für Botschafter<sup>2</sup>

1. Britische Druckversuche mit dem Ziel, Schweiz zu verschärften wirtschaftlichen Massnahmen gegen Rhodesien zu veranlassen, beginnen beunruhigende Formen anzunehmen. Vom Bundesrat aus eigenem Antrieb eingenommene Haltung schien zwar anfänglicher britischer Erwartung einigermaßen zu entsprechen, dass wir vermeiden würden, zu europäischer Drehscheibe des von UNO-Sanktionen behinderten rhodesischen Handels zu werden. Diesem Zwecke diene vor allem Bundesratsbeschluss 17. Dezember 1965<sup>3</sup>, der Einfuhr rhodesischer Waren der Bewilligungspflicht unterstellte und das Volumen des zulässigen Importes auf *courant normal*<sup>4</sup> beschränkte. Über Motivierung dieses Beschlusses sowie über weitere schweizerische Massnahmen (Nichtanerkennung<sup>5</sup> der rhodesischen Unabhängigkeit und folglich auch des Regimes Smith durch Bundesrat, Kriegsmaterialembargo sowie Blockierung der Guthaben der Rhodesia Reserve Bank seitens schweizerischer Nationalbank<sup>6</sup>) wurden Sie insbesondere durch Übersendung des

---

1. *Telegramm Nr. 77 (Empfangskopie)*: E 2200.40(-) 1986/25 Bd. 28 (370.1). *Erhalten*: 1. April 1966, 15.40 Uhr. *Verfasst von R. Probst. Kopien an W. Spühler, E. Stopper, H. Bühler, O. Long, E. Diez, O. Morand, O. Exchaquet, P. Dietschi und C. Jagmetti.*

2. *Handschriftliche Anmerkung*: Vgl. Notiz von Dr. Probst an Bundesrat Spühler.

3. *BR-Prot. Nr. 2189 vom 17. Dezember 1965*, dodis.ch/31953.

4. *Zur Definition des «courant normal» vgl. Dok. 154*, dodis.ch/31951.

5. *Zur Frage der Anerkennung Rhodesiens vgl. das BR-Verhandlungsprot. der 79. Sitzung vom 12. November 1965*, E 1002(-) 1994/26 Bd. 3, S. 1 f.

6. *Vgl. dazu die Notiz von R. Probst vom 7. Dezember 1965*, dodis.ch/31102. *Zum ablehnenden Entscheid der Nationalbank, Rhodesien den Schweizerfranken als Reserve- bzw. Handels-*



grundlegenden gemeinsamen Antrags von EPD und EVD an Bundesrat vom 13. Dezember 1965<sup>7</sup> sowie durch Rundschreiben vom 17. Dezember<sup>8</sup>, dem die Erläuterungen<sup>9</sup> Bundesrat Wahlers an die Presse beilagen, einlässlich dokumentiert.

2. Mit andauernder Zuspitzung des Rhodesienproblems angesichts wachsender Unzufriedenheit namentlich seitens farbiger Commonwealth-Staaten, die London zu sukzessiver Steigerung eigener wirtschaftlicher Massnahmen gegen Rhodesien veranlasste, haben sich indessen britische Forderungen, dass auch Schweiz auf diesem Wege fortschreite, in Bern vervielfacht. Am 18. Januar forderte britischer Botschafter<sup>10</sup> über *courant normal* hinausgehende zusätzliche Beschränkung unserer Importe aus Rhodesien<sup>11</sup>. Am 24. Januar notifiziert er uns legalen Bann auf Chrom-, Tabak- und Asbestgeschäften<sup>12</sup>. Am 27. Januar unterbreitet sein Handelsrat<sup>13</sup> britische Restriktionswünsche hinsichtlich Versicherungsgeschäfts<sup>14</sup>. Am 1. Februar verlangt Isaacson im Auftrage Londons komplettes Handelsembargo gegenüber Rhodesien mit Hauptakzent auf Tabak<sup>15</sup>. Am 14.<sup>16</sup> und 18.<sup>17</sup> März meldet uns britischer Handelsrat die Namen schweizerischer Firmen, die sich nach britischen Informationen angeblich an den geheimen Tabakauktionen in Salisbury zu beteiligen gedenken und erinnert daran, dass die britische Regierung rhodesische Tabakexporte als illegal erklärt hat. Am 28. März überbringt uns Botschaftsrat Purves eine neue Warnung, aus der u. a. hervorgeht, dass britischerseits an eine Art schwarzer Liste von Firmen, die sich mit rhodesischem Tabak eindecken, gedacht wird<sup>18</sup>. Kopien unserer einlässlichen Notizen über jede einzelne dieser Unterredungen befinden sich in Besitz Eurer Botschaft<sup>19</sup>.

3. Haben auf alle diese Demarchen konsequent geantwortet, dass Schweiz jene Massnahmen, die Ihr in Bezug auf Handel mit Rhodesien in gegebener

---

währung zur Verfügung zu stellen, vgl. das Schreiben von W. Schwegler und M. Iklé an P. Micheli vom 16. November 1965, dodis.ch/31132 sowie das Antwortschreiben von P. Micheli vom 25. November 1965, dodis.ch/31104.

7. Vgl. Anm. 3.

8. Schreiben von R. Probst an die schweizerischen Botschaften und an das Büro des schweizerischen Beobachters bei der UNO vom 17. Dezember 1965, Doss. wie Anm. 1.

9. Vgl. das Schreiben von E. Thalmann an B. Turrettini vom 21. September 1966, Anhang 2, dodis.ch/31066.

10. R. S. Isaacson.

11. Vgl. dazu die Notiz von R. Probst an P. Micheli vom 20. Januar 1966, E 2001(E) 1978/84 Bd. 936 (C.23.2).

12. Vgl. das *Aide Memoire* von R. S. Isaacson an R. Probst vom 24. Januar 1966, Doss. wie Anm. 1.

13. H. B. C. Keeble.

14. Vgl. die Notiz von E. Brunner vom 31. Januar 1966, Doss. wie Anm. 11.

15. Vgl. dazu die Notiz von R. Probst an P. Micheli vom 2. Februar 1966 sowie das *Aide-Mémoire der britischen Botschaft* vom 31. Januar 1966, *ibid.*

16. Vgl. dazu die Notiz von P. Dietschi an R. Probst vom 14. März 1966, *ibid.*

17. Vgl. die Notiz von O. Exchaquet vom 18. März 1966, *ibid.*

18. Vgl. die Notiz von O. Exchaquet vom 28. März 1966, *ibid.*

19. Vgl. Doss. E 2200.40 1986/25 Bd. 28 (370.1).

Lage angemessen erschienen, am 17. Dezember autonom beschlossen hat<sup>20</sup>. Sind weder gewillt noch in der Lage, ein mehreres zu tun. Haben auch durchblicken lassen, dass schweizerische Öffentlichkeit auf Druck von aussen stets sehr negativ zu reagieren pflegt. Im Sinne Geste guten Willens habe aber Bundespräsident<sup>21</sup> in Eigenschaft als Chef EVD mit Nationalrat Glasson als Präsident der Association suisse des fabricants de cigarettes, der übrigens von uns auch seither über britische Massnahmen in Tabaksektor orientiert gehalten wurde, informatorisch Fühlung genommen. Ebenso sei Hauptinteressent für rhodesischen Asbest benachrichtigt worden. Vgl. hiezu unsere Notiz 4. Februar<sup>22</sup> sowie auch Schreiben Probst an Glasson 28. März<sup>23</sup>.

4. Wie Ihr unserer, Euch mit heutigem Kurier zukommenden, gestrigen Notiz<sup>24</sup> an Departementschef<sup>25</sup> entnehmen konntet, hat Situation inzwischen infolge wachsender britischer Ungeduld weitere Zuspitzung erfahren, die bedrohliche Formen anzunehmen scheint und auch für Botschafter Isaacson, dem anscheinend schwächliche Vertretung britischer Rhodesienpolitik in Bern vorgeworfen wird, unangenehme Auswirkungen zeitigen könnte (letzteres vertraulich). Departementschef hält deshalb Moment für gekommen, dass schweizerischer Standpunkt jetzt auch in London durch Sie persönlich *mit Nachdruck* vorgetragen wird. Bitten Euch diese Demarche «im Auftrag schweizerischer Regierung<sup>26</sup>» möglichst bald auf Ebene Under Secretary Foreign Office zu unternehmen. Wollet dabei zwar alles Verständnis für britische Zwangslage an den Tag legen, der auch Bundesrat, soweit ihm dies tunlich schien, Rechnung getragen hat. Doch seien Massnahmen der Schweiz, die sich in ihrer speziellen Lage volle Entscheidungsfreiheit wahren müsse, in autonomer Weise nach eigenem Ermessen erfolgt. Wenn wir dabei teils weniger weit zu gehen scheinen als andere Staaten, so wisse man andererseits, dass unsere Massnahmen, was keineswegs überall der Fall sei, peinlich genau angewandt würden. Im Übrigen liege Schlüssel zu Erfolg wirtschaftlicher Sanktionen gegen Rhodesien gewiss nicht bei relativ sehr geringem Umfang schweizerischer Rhodesienimporte (vgl. Prozentzahlen in unserer gestrigen Notiz<sup>27</sup>), sondern vornehmlich in Haltung der Nachbarstaaten Rhodesiens. Wir müssten deshalb dringend bitten, dass man sich mit unserer durchaus loyalen Haltung abfinde und von weiteren Versuchen

---

20. Vgl. Anm. 3.

21. H. Schaffner.

22. Notiz von R. Probst an P. Micheli vom 4. Februar 1966, dodis.ch/31096.

23. Vgl. das Schreiben von R. Probst an P. Glasson vom 28. März 1966, Doss. wie Anm. 11.

24. Notiz von R. Probst an W. Spühler vom 31. März 1966, dodis.ch/31093.

25. W. Spühler.

26. Gleichentags informierte W. Spühler den Bundesrat über die britischen Druckversuche. Vgl. das BR-Verhandlungsprot. der 22. Sitzung vom 1. April 1966, E 1003(-) 1994/25 Bd. 4, S. 7: Rhodesien; Verhalten gegenüber dem englischen Druck: Der britische Botschafter muss auf Weisung seiner Regierung immer wieder in dieser Sache vorsprechen. Er hat grosses Verständnis für unseren Standpunkt. Um ihn etwas zu entlasten, soll unser Botschafter in London einmal in Aktion treten und bemerken, dass der britische Botschafter nachgerade etwas aufsässig werde. Damit leiste man diesem und auch uns den besten Dienst.

27. Vgl. Anm. 24.

absehe, uns via britische Botschaft Bern dauernd unter unangebrachtem Druck zu halten<sup>28</sup>. Wollet Euch im Übrigen für zusätzliche Argumentation namentlich an Presseerklärungen Bundesrates Wahlen<sup>29</sup> sowie auch an unsere Notizen 4. Februar<sup>30</sup> und 31. März<sup>31</sup> halten.

Erbitten Bericht<sup>32</sup> über Verlauf Euerer Unterredung.

---

28. Weitere Interventionen der britischen Regierungen erfolgten trotzdem, vgl. das BR-Verhandlungsprot. der 30. Sitzung vom 10. Mai 1966, dodis.ch/32028 sowie das BR-Verhandlungsprot. der 58. Sitzung vom 23. September 1966, E 1003(-) 1994/26 Bd. 3, S. 8.

29. Vgl. das Schreiben von E. Thalmann an B. Turrettini vom 21. September 1966, Anhang 2, dodis.ch/31066.

30. Vgl. Anm. 22

31. Vgl. Anm. 24.

32. Für den Text der schweizerischen Note vgl. das Schreiben von B. von Fischer an P. Micheli vom 14. April 1966, Doss. wie Anm. 11. Zum Verlauf der Unterredung vgl. das Telegramm Nr. 66 von B. von Fischer an R. Probst vom 13. April 1966, *ibid.*